

- Für die Sicherung der Transporte sind operativ erfahrene und speziell ausgebildete Transportoffiziere einzusetzen, die in der Lage sind, den Transport sicher und zuverlässig zu leiten, den UKW-Sprechfunkverkehr durchzuführen und den GTW zu führen.

Bei Ausfall des verantwortlichen Transportoffiziers hat der dienstgradälteste Angehörige die Leitung des Transportes zu übernehmen.

3. Verantwortung der Leiter der Abteilungen XIV bei Transporten

Die Leiter der Abteilungen XIV haben in Vorbereitung und Durchführung der Transporte vor allem zu gewährleisten:

- Sicherung der Informationsbeziehungen zu den betreffenden operativen Diensteinheiten, insbesondere den Diensteinheiten der Linie IX, die für Entscheidungen zuständig sind, zu welchem Zweck, wann und wohin Inhaftierte zu transportieren sind;
- Bestimmung der Kräfte und Mittel sowie die Festlegung der Methoden zur Sicherung der Transporte auf der Grundlage der politisch-operativen Lage, der erkannten Schwerpunkte und der Persönlichkeit der Inhaftierten;
- Auswahl und Bestätigung sowie Anleitung und Kontrolle der zur Durchführung der Transporte eingesetzten Angehörigen;
- Bestätigung des Transportauftrages, Festlegung der Fahrtrouten und Bestimmung der dabei zu beachtenden Schwerpunkte;
- Einleitung von Sofortmaßnahmen bei Vorkommnissen während der Transporte (Ausfall des GTW, Verkehrsunfälle, Entweichungen inhaftierter Personen, Angriffe auf den GTW u.ä.) nach entsprechender Information;
- Regelmäßige Auswertung der durchgeführten Transporte, insbesondere der dabei aufgetretenen Vorkommnisse, mit dem Ziel der Verbesserung der Sicherheit, Ordnung und Disziplin während der Transporte.

4. Aufgaben der verantwortlichen Transportoffiziere bei Transporten

Die verantwortlichen Transportoffiziere, die für die Dauer der Transporte Dienstvorgesetzte der eingesetzten Transportoffiziere sind, haben in Vorbereitung und Durchführung von Transporten insbesondere zu gewährleisten:

- Vorbereitung, Sicherung und termingemäße Durchführung der Transporte, auf der Grundlage der Transportaufträge und der festgelegten Fahrtrouten;